

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nehedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Frankstadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem Sonnabend und ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für den vierteljährigen Abonnementspreis von 2 Mark 25 Pf. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pf. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Dritter Jahrgang.

Posen, den 29. Mai 1875.

Nr. 22.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise und Kommunen zu Selbstverwaltungszwecken. — Erklärung in Sachen des Ruchener Fütterungsversuchs.

Protokoll der General-Versammlung des landw. Central-Vereins für den Nehedistrikt am 24. März 1875. (Schluß.)

Literatur.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Inowrazlaw. — Bromberg. — Aus dem Schubinener Kreise. — Aus dem Kreise Schrimm.

Fragelasten.

Kleine Mittheilungen: Zur Beachtung für unsere landw. Vereine. — Ein Mittel zur Ausrottung der Konrade. — Steinkohlenasche als Düngungsmittel für Kartoffeln. — Schweineschlächtereien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Nachtheilige Folgen der Karbolsäure-Desinfektion. — Neue Grundfelder in Peru. — Gegen den Durchfall der Käber. — Viebig-Denkmal. — Die Ursache des epidemischen Absterbens der Fische. — Die Rinderpest in Rußland bei Wurzen. — Schwefelkohlenstoffsaure es Kali als Mittel gegen die Reblaus. — Konfervirung des Riemen- und Lederzeuges.

Substationen im Monat Juni.

Briefkasten. — Marktberichte. — Anzeigen.

Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kreise und Kommunen zu Selbstverwaltungszwecken.

Seitdem die städtischen Kommunen sich in großer Zahl für die theilweise oder ganze Ueberlassung der Gebäude- und Grundsteuer an die sich selbst verwaltenden kommunalen Körperschaften erklärt haben, sind auch viele Landwirthe geneigt, denselben Weg zu empfehlen, um eine Entlastung des Grundbesitzes herbeizuführen und die bestehenden Ungleichheiten in der Besteuerung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes zu beseitigen. Diese ländlichen Grundbesitzer erwarten auch, daß das Zusammengehen mit den städtischen Kommunen ihren Bestrebungen mehr Nachdruck und Gewicht verleihen und daher an maßgebender Stelle größere Wirkung haben wird. Wir erachten die Bestrebungen der Landwirthe auf Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen für einen gefährlichen Akt der Selbsttäuschung, für einen Irrthum, der eine Reform der Steuergesetzgebung nicht nur beeinträchtigen, sondern von vornherein inhibiren muß, falls das Ziel desselben erreicht wird. Um so mehr ist es Pflicht, bei Beleuchtung dieses Gegenstandes mit größter Objektivität zu verfahren; wir haben aber solche Gründe dagegen vorzubringen, welche eine überzeugende Kraft haben und gleichwohl aus dem Gegenstande selbst resultiren.

Es ist zweifellos von großem Werthe, wenn in der Besteuerungsfrage diejenigen Klassen mit den ländlichen Grundbesitzern Hand in Hand gehen, oder doch mit diesen in gewisser Beziehung dasselbe Ziel verfolgen, welche von den Steuerreformen am meisten berührt werden, nämlich die Insassen der städtischen Kommunen. Wenn diese in Bezug der kommunalen Steuerbelastung plötzlich gleicher Ansicht mit den ländlichen Grundbesitzern geworden sind, so ist eine solche Alliance an sich gar nicht zu verachten, denn die Mengen und Massen imponiren nun einmal in heutiger Zeit und durch dieselben wird faktisch allein etwas erreicht. Insofern ist das Zusammengehen mit den städtischen Kommunen klug und praktisch, denn es setzt eine Harmonie der Interessen voraus. Aber diese Uebereinstimmung des gegenseitigen Nutzens ist doch eine sehr fragliche, ja, näher besehen, ist sie in der vorliegende Frage keineswegs vorhanden. Eben in der Verschleierung dieses Umstandes liegt die Gefahr für die ländlichen Kommunen. Nur in dem Punkt, daß die

Selbstverwaltung nach dem Gange, den sie bisher genommen hat, zu einer Ueberlastung der Kommunen führen muß, nur in diesem einen Punkte besteht eine Gemeinamkeit aller kommunalen Interessen, in jeder anderen Beziehung ist es umgekehrt. Unverkennbar ist die Intention der Staatsregierung, gewisse Staatslasten auf die Schultern der Kommunen, ländlichen Kreise und Provinzen abzuwälzen. Um dies nachzuweisen, braucht nur darauf hingedeutet zu werden, daß nicht nur die neue Kreisordnung sehr bedeutende Mehrausgaben erfordert, sondern auch die zur Dotation der Provinzen ausgeworfenen Summen durchaus unzureichend sind, um den Aufgaben zu genügen, welche im Selbstverwaltungswege erwartet und gefordert werden müssen. Das Schaufseebau-, Landarmen-, Detinirten- und Irrenwesen, die Unterstellung provinzieller Institute u. und die Durchführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung erfordern Millionen und nicht bloß Hunderttausende, welche bisher für die einzelnen Landestheile ausgezahlt worden sind. Es scheint ferner auch vielfach eine irrige Ansicht über die Selbstverwaltungszwecke selbst umzulaufen, welche mit unserer Frage indirekt zusammenhängt.

Wenn allerdings die Selbstverwaltung an sich immerhin eine Mehrbelastung involviret, so liegt diese doch wesentlich nicht darin, das baare Opfer in klingender Münze von den Kommunen gebracht werden müssen, sondern vielmehr in der größeren Selbstthätigkeit der Kommunalangehörigen in geistiger und körperlicher Beziehung. Praktisch genommen, ist das ein wesentlicher Unterschied, denn es entspringen daraus die Leistungen und Verpflichtungen der Kommunen und Provinzen im Allgemeinen und ebenfalls die Ansprüche, welche an die Staatsregierung gemacht werden können. Die letztere, sehr große Belastung haben die Kommunen ohne alle Entschädigung zu tragen, den rein pekuniären, klingenden Aufwand soll die Staatsregierung jenen Körperschaften aus den betreffenden Fonds erstatten, welche ihr selbst bisher zu gleichen oder ähnlichen Zwecken gedient haben, oder für die neuen Organisationen flüssig zu machen sind. Denn für diese Zwecke steuern wir bereits in den allgemeinen Staatssteuern, und diese sind nach ihrer Höhe und in ihrer heutigen Gestalt bereits so bemessen, daß sie ausreichen sollten und notorisch auch reichlichst genügen. Also die Regierung darf wohl von den Angehörigen der Kommunen Opfer an Zeit und Arbeit, eine größere Selbstthätigkeit für allgemeine Zwecke fordern, nicht aber die Kosten der Selbstverwaltung auf die Kommunen und Provinzen abwälzen. Die ersteren sind aber sehr groß und vielfach trotzdem belastend. Das ist auch der wahre allgemeine Grund, der die städtischen Kommunen nach Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer veranlaßt, diejenigen Steuern, die sie bisher immer als Staatssteuern für sehr gerechtfertigt erklärten, jetzt nur noch gerechtfertigt für Selbstverwaltungszwecke zu finden und ihre Abtretung an die Kommunen zu fordern. Nach diesem Argument kann man aber auch jede andere direkte Staatssteuer für abtretbar und ungerechtfertigt erklären in der Höhe der betreffenden dem Staate abzunehmenden Lasten, wenn man eben nicht den Weg, der Regierung eine jährliche Rente und ein danebenstehendes Fixum aus dem Gesamteinkommen des Staates auszuwerfen, einschlagen will. Die Maßnahme der Staatsregierung, dem Landtage jährlich die zu normirenden Summen für Selbstverwaltungszwecke zur Bewilligung vorzulegen, erscheint jedoch aus vielen Gründen weit angemessener. Die Staatsregierung und der Landtag haben diesen Punkt bereits 1873 vereinbart und das Land hat im Ganzen diesem Modus zugestimmt; es handelt sich heute nur darum, daß dies auch

in ausreichender Weise geschehe. Der Forderung der ganzen oder theilweisen Ueberweisung der Gebäude- und Grundsteuer an die Kommunen wäre deshalb überhaupt nur gerechtfertigt, wenn der bisher vereinbarte Weg ein falscher und schlechter wäre. Dies ist er aber nachweisbar in keiner Weise, vielmehr der korrektere und mit unserm konstitutionellen Staatsleben am meisten übereinstimmend. Deshalb haben auch die städtischen Petitionen diesen letzten Punkt gar nicht berührt, auch die ländlichen Vertreter jener Ansichten lassen sich auf eine solche Widerlegung gar nicht ein, sondern formuliren ihre Wünsche ebenso wie die Städter. Leider stehen diese Wünsche aber in indirektem Gegensatz zu den Interessen der Landwirtschaft, und darin liegt eben eine große Gefahr für die ländlichen Kommunen. Betrachtet man die Art und Weise der Veranlagung, die volkswirthschaftliche und spezielle Wirkung, die resp. Höhe, den Modus der Belastung der beiden in Rede stehenden Steuern, so sind diese, obgleich sie immer zusammengenannt werden, doch himmelweit von einander verschieden. Angenommen, es erfolgte die ganze oder theilweise Ueberweisung dieser Steuern an die Kommunen, so würden die Folgen sich ganz anders herausstellen, als in den ländlichen Kreisen, welche für diese Forderung eintreten, erwartet wird. Die ländlichen Vertreter derselben sehen darin eine Art Reform der Besteuerung, die Vertreter der städtischen Kommunen wollen aber nichts weniger als dies, sondern sie beabsichtigen erst recht die Beibehaltung der Konsequenzen des alten Steuersystems, d. h. der Besteuerungsungleichheit, aber nebenher eine Abwälzung der ganzen oder des größten Theils der städtischen Kommunalsteuerlast auf die Gesamtheit, und dieserhalb ist ihnen der ländliche Beistand sehr erwünscht. Dieser ernste Vorwurf bedingt einen strikten und soliden Beweis.

Es ist bekannt, daß die Grundsteuer für den Staatsumfang von 1867 in der Höhe von ca. 10 Millionen Thlr. aufzubringen ist, und im Durchschnitt einer Steuerquote von 9,574% des Reinertrags aus Grund und Boden gleichkommt. Im Ganzen beträgt der grundsteuerpflichtige Reinertrag 104.446.993 Thlr. von allen ertragsfähigen Liegenschaften. Eine Abwälzung dieser Last ist nicht möglich, weil für die landw. Rohprodukte der Weltmarktpreis maßgebend ist, und weil bei jedem Kaufe von landw. bebautem Grund und Boden die Grundsteuerquote zu Kapital veranschlagt von dem Käufer im Kaufpreise mit berichtigt werden muß. Die Grundsteuer ist daher einfach eine Steuer vom reinen Einkommen und wird auch in der Praxis so aufgefaßt, ganz abgesehen davon, daß jeder landw. bebauter Boden nur Renten oder richtiger einen indirekten Zins bringt, weil eine Kapitalanlage in demselben durch Arbeit und baares Geld gemacht und der Zins durch Verwerthung der Produkte erzielt wird. Eine sogenannte Grundrente aus dem Surplus des fruchtbaren gegen den unfruchtbaren Boden existirt nicht, da die Erträge nur durch eine entsprechende Kapitalanlage erzielt werden. Fruchtbare Boden ist eben wesentlich der mit mehr und zweckmäßiger angelegten Auslagen, d. i. Kapital; an sich fruchtbarer Boden ohne Kapitalanlage wirft keine allgemeine landw. Nutzung ab, und ein Erwerbs-Surplus hat auch jeder andere Erwerb wie die Bodennutzung durch

*) Die statistischen Angaben sind den Monatsheften und Jahrbüchern der amtlichen Statistik, den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses, Meitzen's bekanntem Werk, Bergius Finanzwissenschaft und englischen Quellen entnommen.

Lage, natürliche und künstliche Vorbedingungen. Nun ist es allerdings richtig, daß der Landwirth seine fixe Grundsteuerquote von rund 9% zu verringern vermag. Wenn er z. B. die Erträge seines Bodens nachhaltig um 10—15% steigert, so hat er nur 8.8 resp. 8.5% vom Reinertrage in der Grundsteuer zu entrichten. Die Manchesterleute rufen deshalb unaufhörlich bei Grundsteuerreformen, „hebt eure Erträge, dann habt ihr Steuererleichterung und Steuerreform, aber eine wirkliche Steuerreform wegen der Grundsteuer selbst — damit ist es nichts.“ Dies Argument klingt wie vieles aus dieser wirtschaftlichen Schule besser als es ist, weil hier das Attribut mit seinem wahren Subjekte verwechselt wird; denn um die Erträge des Bodens zu heben, dazu gehört eben das korrespondirende Kapital, wofür Zinsen entrichtet werden müssen, die neben dem Unternehmerrisiko in neuerer Zeit viel mehr betragen, als jene möglichen Steuererniedrigungen. Jeder Landwirth weiß es, und die englische Pachtwirthschaft wie die preussischen Domänenpächten auf Millionen Morgen lehren es, daß eine nachhaltige Steigerung des Bodenwerthes um 2—3% notorisch mindestens 14—15 Jahre beansprucht; eine Steigerung um 10—15% erfordert daher mindestens ein Lebensalter. Merkwürdigerweise beansprucht dieselbe Schule von Finanz-, Großhandels- und Großindustrie-Unternehmern nicht eine ähnliche Entfagung, um Profite von 20—25% ihrer Kapitalsanlagen einzuheimsen.

Also eine Abwälzung der Grundsteuer im Großen und Ganzen ist durchaus unmöglich und eine Fabel kurzfristiger Nationalökonomien oder die egoistische Ansicht interessirter Erwerbsklassen. Die wirtschaftliche Natur der Gebäudesteuer in den Städten ist dagegen eine ganz andere, und deshalb sind auch die Konsequenzen aus derselben gerade in der vorliegenden Frage völlig abweichende. Zunächst wird diese Steuer in zwei verschiedene Veranlagungen erhoben, zu 4% der Bruttonutzung bei Wohngebäuden und zu 2% der Bruttonutzung bei gewerblichen Gebäuden. Der Ertrag der Steuer nach dem ersten Satze ist 3.215.020 Thlr. und aus dem zweiten Satze 150.803 Thlr. nach der Gebäudesteuer-Veranlagung, die hier allgemein zu Grunde gelegt ist, um nicht mit neuen, noch schwankenden Zahlen zu rechnen. Die Gebäudesteuer ist durchaus nicht eine einfache Besteuerung, sondern sie schöpft aus den verschiedenen Quellen des Wohnungsbedürfnisses, des Miethsspekulationsbaus und der Nutzung gewerblicher Lokale, weshalb sie in verschiedenen Prozentsätzen erhoben wird und ganz andere Erwerbsquellen wie die Grundsteuer trifft. Am allerwichtigsten ist der hier in Betracht kommende Umstand, daß die städtische Gebäudesteuer regulär auf die Miether abgewälzt wird, und somit die Gesamtheit, nicht eine einzelne Erwerbsklasse wie die Grundsteuer belastet. Ueberdem muß noch hervorgehoben werden, daß die Gebäudesteuer für alle städtischen Kommunen nichts weiter ist, als die Umlage für früher bestandene Abgaben, indem die städtischen Servisgelder und die sogenannten Rentengelder, welche früher als Beiträge zu den Kriminalkosten erhoben sind, auf diese Weise kompensirt wurden. Für die ländlichen Kommunen, mit wenigen Ausnahmen, und dann steuern sie in der städtischen Position, ist dagegen die Gebäudesteuer nur eine Erweiterung oder Ergänzung der Grundsteuer, wo diese letztere das Reineinkommen aus Grund und Boden nicht trifft. Somit beruht die Gebäudesteuer in den Städten allein auf der Höhe der Wohnungs- und Gewerbslokal-Miethen, auf dem Lande dagegen nur auf einem Pauschquantum, welches mit dem Bodenareal genau korrespondirt.

Die angedeuteten Verschiedenheiten zwischen der Grund- und Gebäudesteuer sind für die in Rede stehende Frage von großer Tragweite, und bewirken, daß die Folgen der Ueberweisung sehr wenig den Erwartungen der ländlichen Grundbesitzer entsprechen würden. Zunächst würden die relativen Bevölkerungsverhältnisse und die Zahl der Kommunaleinheiten von Hause aus eine ganz ungleiche Vertheilung der Entschädigungen bewirken. 1. Die Grundsteuer beträgt, wie erwähnt, ca. 9% vom Reineinkommen der ländlichen Gemeinden, gleichzeitig lastet auf diesem Reineinkommen aus dem Grundbesitz aber auch noch theilweise die Klassensteuer, resp. die klassifizierte Einkommensteuer, und zwar mit ca. 3%, so daß billigerweise nur 6% als eigentlicher Prozentsatz der Grundsteuer bei der Ueberweisung an die Kommunen in Ansatz gebracht werden könnten. 2. Bei der Gebäudesteuer beläuft sich der Jahresbetrag für die städtischen Gemeindebezirke in dem alten preuss. Staat, den wir hier immer im Auge haben, auf 2.103.189 Thlr., in allen ländlichen Kommunen nur auf 1.110.800 Thlr. für die Wohngebäude und resp. 115.170 und 35.662 Thlr. für die gewerblichen Gebäude, so daß im Ganzen auf die städtischen Kommunen 2.218.359 Thlr. und auf die ländlichen Kommunen nur 1.147.462 Thlr. von dieser Steuer entfallen.

3. Es wurden (1870) nach Mittheilung des k. statistischen Bureaus 1004 städtische und 44.420 ländliche Kommunaleinheiten oder Kommunen jeder Art gezählt, in welchen resp.

6.053.152 und 13.315.789 Köpfe ohne Militärbevölkerung domizilirten.

Aus diesen Thatsachen ergeben sich folgende wichtige Konsequenzen für die vorliegende Frage: ad 1. daß nur 6% der Grundsteuer für die ländlichen Kommunen im Allgemeinen disponibel werden würden; ad 2. daß den städtischen Kommunen von den gesammten Gebäudesteuer etwa noch einmal soviel als den ländlichen Kommunen zufallen müßte; ad 3. daß nach der reinen Bevölkerungsziffer beider Partizipanten in gleichem und nicht in ungleichem Verhältniß zur Ueberweisungsquote aus der Gebäudesteuer, resp. der ca. 6 Mill. zu den etwa 13 Mill. Einwohnern zu einander, das Verhältniß für die Höhe der Grundsteuer-Ueberweisung für die ländlichen Kommunen nicht 6%, sondern mindestens 8.8% sein müßte, während der erste Prozentsatz nur gewährt werden kann als reine Grundsteuerquote, das ist eine Differenz von 2.8% für 10 Millionen Thlr. Wollte man die Zahl der beiderseitigen Kommunen gegen einander halten, so würde sich ein noch größeres Mißverhältniß herausstellen.

Aus reinen statistischen Zahlenwerthen ergibt sich demnach, daß bei der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zu Selbstverwaltungszwecken die ländlichen Kommunen von den städtischen sehr übervorthelt werden würden. Letztere würden nämlich auf ihren Antheil bei einer nur halb so großen Bevölkerung und einem hierbei ganz verschwindende Flächenraum relativ noch einmal soviel durch die Gebäudesteuer erhalten, als die ländlichen Kommunen. Sie weisen ferner die ländlichen Kommunen in der Grundsteuer auf einen Prozentsatz an, der um ca. 2.8% der Erhebung der Grundsteuer zu niedrig ausfallen muß. Einen Vortheil machte dabei allerdings nur die Regierung, aber dieser Umstand dürfte mit dazu beantragen können, dafür den obigen Vortheil wegen der Gebäudesteuer den städtischen Kommunen zu gewähren. Man wird zusehen müssen, daß damit die Bereitwilligkeit der städtischen Petenten, bei der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, welche Steuern sonst immer von dieser Seite als das Palladium einer gerechten Steuererhebung angesehen wurden, von ihren alten Prinzipien abzuweichen, sehr erklärlich wird.

Dies sind aber keineswegs die einzigen Vortheile, welche die Ueberweisung der beiden Steuern zu Verwaltungszwecken den städtischen Kommunen gewähren würde. Durch die Möglichkeit der Abwälzung der Gebäudesteuern in den Städten kann der größte Theil dieser Last auf die Gesamtheit übertragen werden, weil nicht nur die Wohngebäude, sondern auch die gewerblichen Gebäude zum großen Theile Miethen tragen. Auf diese Weise würde in diesen Kommunen mindestens eine Last des Nutzwerths von $\frac{1}{10}$ der Wohngebäude und $\frac{2}{3}$ der gewerblichen Gebäude, welche einschließlich der Hof- und Gartennutzungen einen Gesamtnutzungswerth von 57,655,000 Thlr. repräsentiren, oder etwa die Hälfte des Totalreinertrags der steuerpflichtigen Liegenschaften der ländlichen Kommunen auf die Gesamtheit entlastet werden. Beleuchtet man dies Moment der Abwälzung, welches nicht nur nach den bloßen Prozenten der betreffenden Steueranlagungen von 4 resp. 2% gegen ca. 9.5% des Nutzungswerths aus landw. bebautem Grund und Boden in Erwägung zu ziehen ist, und wobei den ca. 104.446.000 Thlr. des landw. Nutzungswerths jene 57.655.000 Thlr. gegenüber gehalten werden müssen, so gewinnt dieser Punkt noch mehr an Bedeutung, da die Veranlagung der Gebäudesteuer und der Grundsteuer nach dem allgemeinen Nutzungswerthe in keinem richtigen Verhältnisse steht. Es bleibt aus diesem Grunde den städtischen Kommunen auch ein viel freieres Feld für spätere Belastung zu Kommunalzwecken, als auf dem Lande, angenommen, daß die Verschuldung durch Hypotheken in beiden Fällen gleich sei, was bekanntlich nicht der Fall ist. Das Abwälzungsmoment ist deshalb in Wahrheit hier von viel größerer Tragweite, als es scheint, weil es auch bei Erhöhung der Gebäudesteuer zu Kommunalzwecken wirksam bleiben würde. Jedenfalls hat man dies sehr wohl erkannt, und es ist dies ein weiterer Grund mit für die Bereitwilligkeit, sich der alten Ansichten über die Grund- und Gebäudesteuer zu begeben. Schwer erklärlich aber bleibt es, daß die Vertreter der ländlichen Kommunen ohne eine vorherige gründliche Prüfung der Sachlage sich mehrfach zu einem Zusammengehen mit den Steuerfonkurventen, wenn man so sagen darf, haben verleiten lassen.

Welche Nachteile für den ländlichen Grundbesitz aus jener Tendenz entspringen müssen, ist aus dem Gegenstande selbst darzulegen versucht worden. Aber ebenso schwer, ja noch schwerer wiegt der Nachtheil, daß mit jener Steuerüberweisung eine durchgreifende Steuerreform für die Folge beinahe unmöglich gemacht werden würde. Mag man über die Grundsteuer denken, wie man will, immerhin dürfte es unmöglich werden, wenn diese selbst nicht reformirt werden kann, die Konsumsteuern später zu regeln, ein Bedürfnis, welches allgemein und überall anerkannt ist. Diese letzteren

Steuern sind allerdings Reichsabgaben, aber es wird bereits seit den Tagen des Zollparlaments allseitig anerkannt, daß es unmöglich ist, die indirekten Steuern ohne die direkten in Betracht zu nehmen und gleichmäßig zu ordnen. Durch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen würde ein besserer Modus der Rübenzucker-, der Salz- und Tabaks-, der Branntwein- und Braumalzsteuer geradeswegs unmöglich werden, in dem man die Einkommensteuer und die Konsumsteuern, welche letztere jetzt zum größern Theile auf den ärmeren Klassen ruhen, nicht in ein rationelles Verhältniß zu einander zu bringen vermöchte. Aus allen diesen Gründen müssen jene Bestrebungen wegen Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen und Provinzen als gefahrdrohend für den ländlichen Grundbesitz und die Landwirthschaft verworfen, und wegen der daraus nothwendig entspringenden Konsequenzen vor ihnen gewarnt werden.

Hagedorn.

Erklärung in Sachen des Rufsener Fütterungsversuchs.

In der letzten Nummer des Centralblattes wird in einer „zur Abwehr“ betitelten Notiz dem Kuratorium der Versuchstation ein Vorwurf gemacht, der weniger dieses, als mich, den Dirigenten der Station, trifft, indem gesagt wird: „es dürfe nie und nimmer auf einer Versuchstation vorkommen, das für 12 Schafe erforderliche Futter in der nothwendigen Beschaffenheit nicht beschaffen zu können.“

Genannter Versuch sollte auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden des Kuratoriums mit Grünfütterung ausgeführt werden; bekanntlich werden die bei Beginn des Schneidens eines Grünfütterfeldes proteinreichen und leicht verdaulichen Pflanzen nach und nach proteinärmer, reicher an Holzfasern und weniger leicht verdaulich; diese Umwandlung findet um so schneller statt, je trockener und heißer die Witterung ist, und wurden bei der vorjährigen Dürre schon nach 8 Tagen die Pflanzen nur noch ungerne von den Thieren aufgenommen; es hätte also alle 8 Tage ein Wechsel im Futter eintreten müssen, ein Uebelstand, der für den Versuch selbst von den einschneidendsten Folgen gewesen wäre, da jeder Futterwechsel mit einem Rückgange in der Produktion verknüpft sein mußte. Eine Weiterführung des Versuches wäre also nur dann möglich gewesen, wenn zur Trockenfütterung übergegangen worden wäre; einerseits war dies gegen den speziellen Wunsch des Vorsitzenden, andererseits aber hielt ich von vornherein den Versuch, der bereits eingeleitet war, wie ich als Nachfolger des Herrn Schadenberg die Leitung der Station übernahm, weil wichtige Vorbedingungen nicht erfüllt waren, für nicht beweisend. Hierzu kam noch, daß erwähnter Versuch mit Mutterthieren ausgeführt worden war, während Hammel für dergleichen Versuche viel geeigneter sind. Alle diese Gründe bewogen mich damals, den Versuch abzubringen, um ihn in diesem Jahre von Neuem in Angriff zu nehmen, was binnen Kurzem geschehen wird.

Ich hielt es für meine Pflicht, den Versuch, da er wirklich zur Ausführung gelangt war, kurz in dem amtlichen Berichte an den Herrn Minister zu erwähnen, von einer Veröffentlichung derselben aber nahm ich Abstand, weil ich denselben für fehlerhaft und daher nicht maßgebend ansehe. Es mußte daher mein tiefstes Bedauern erregen, als dennoch der Versuch mit solch weitgehenden Schlüssen an die Öffentlichkeit trat.

Versuchstation Rufschen, 25. Mai 1875.

Dr. Eugen Wildt.

Protokoll

der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Reghdistrikt am 24. März 1875. (Schluß.)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Vereins R. L. Sittno, betreffend eine Eingabe an die Provinzial-Feuer-Sozietät zu Posen, behufs Abänderung des § 8 der Anweisung zur Geschäftsführung für die als Schlichter bestellten Sachverständigen, erhält das Wort der Referent Rahm-Woynowo: Es wird Ihnen m. Grn., bekannt seien, daß bis Anfang dieses Jahres die Abschätzung der Bauten behufs Aufnahme in die Provinzial-Feuer-Sozietät unentgeltlich durch die Distrikts-Kommissionen ausgeführt wurde, daß aber jetzt vereidete Schlichter eingetreten sind, die nach einer gegebenen Taxe für die Abschätzungsarbeiten bezahlt werden. Die Unkosten bei Versicherungen haben sich hierdurch bedeutend gesteigert. Es bestimmt § 20 der betreffenden Statuten, daß bei Bauten von einem Werthe bis zu 1000 Thlr. ein Schlichter, über 1000 Thlr. zwei Schlichter zu fungiren haben. Hierdurch werden aber besonders die Unkosten bei Bauten über 1000 Thlr.

unverhältnismäßig gesteigert, besonders auf dem Lande, wo die Schächer oft weit entfernt wohnen und die Meilengebühren derselben hoch in Rechnung kommen. Die Abschätzungskosten können auf diese Weise eine Höhe erreichen, die der Versicherungs-Prämie auf mehrere Jahre hin gleich kommt. (Ref. führt hierfür Beispiele aus seiner Erfahrung an.) Wenn jemand befähigt ist, Bauten bis 1000 Thlr. abzuschätzen, so bin ich der Meinung, daß er dann auch Bauaufsichten von höherem Werthe zu taxiren im Stande ist. Die Anzahl der Gebäude auf dem Lande, welche den Werth von 1000 Thlr. übersteigen, ist nicht unbedeutend. In Folge der hohen Kosten ist die Scheu erklärlich, mit der die Beheiligten mit einer Versicherung vorgehen. Man wartet damit, bis in der Nähe noch andere Versicherungen abgegeben werden, um die Kosten auf diese Weise zu ermäßigen. Hierdurch bleiben aber Bauaufsichten längere Zeit unverfügt. — Das Abschätzungsverfahren mit zwei Schächern hat auf dem platten Lande auch wegen der Entfernung der Wohnungen der Taxatoren von einander große Schwierigkeiten; beide können oft nicht gleichzeitig an Ort und Stelle sein; indem jeder für sich abschätzt, können sie später häufig über die Höhe der Abschätzung sich nicht einigen, und müssen infolge dessen auf ihre Kosten wieder an Ort und Stelle reisen. Ich bitte daher die Versammlung, eine Petition an die Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät abzusenden, dahingehend, daß ein Schächer befugt werde, Bauten bis zu einem Werthe von mindestens 3000 Thlr. abzuschätzen, und daß erst bei Bauten von höherem Werthe zwei Schächer zugezogen werden müssen. — Ob ferner die Unkosten der Schätzung von der Sozietät zu übernehmen sind, darüber wäre noch zu diskutieren. Das Verlangen ist aber soweit gehend, daß wir vorläufig erst das erstere erreichen wollen. Ich habe eine Petition an die Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät bereits entworfen und bitte, den Vorstand zu ermächtigen, dieselbe, nachdem ich sie ihm vorgelegt, zu vollziehen und abzusenden. — Von Tschep-Broniewice. Ich halte es für wünschenswerth, das Schreiben an den Oberpräsidenten und nicht an die Direktion der Feuer-Sozietät zu richten. Erst auf dem letzten Provinzial-Landtage ist das Statut der Feuer-Sozietät in vorliegender Weise umgeändert worden. Durch Verschleppung der Distrikts-Kommissarien sind den Eigenthümern von Bauten bedeutende Schäden zugefügt worden, und ging deshalb der Antrag bei dem Provinzial-Landtage ein, bei Bauten bis zu 500 Thlr. einen Schächer, über 500 Thlr. zwei Schächer zur Taxation heranzuziehen. Wir haben es damals durchgesetzt, daß bei Bauten bis zu 1000 Thlr. noch ein Schächer als genügend anerkannt wurde. Ich glaube, wenn die erwähnten Nebstände nachgewiesen werden, daß dann der Herr Oberpräsident eine neue dahin zielende Vorlage einbringen wird. Es ist aber auch ferner noch die Bestimmung vorhanden, daß die Abschätzung mehrerer Gebäude durch einen Baubeamten vorgenommen werden kann. Hierauf wird Hr. Rahm-Boynowo beauftragt, eine an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Petition zu entwerfen und dem Vorstände des Central-Vereins zur Absendung zuzufertigen. —

(Eine Bekanntmachung der Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät vom 15. d. M. zufolge hat dieselbe bereits eine Erleichterung bei den Abschätzungen eintreten lassen. In städtischen und ländlichen Ortschaften, in welchen nur ein oder gar kein Schächer wohnt, werden Einschätzungen bis zu 12000 M. Gesamthöhe bei einem oder mehreren Gebäuden vorläufig nur durch einen Schächer ermittelt. Die im Reglement vorgeschriebene Vollziehung des Versicherungsantrags erfolgt später durch den Reiseinspektor oder einen anderen Beamten der Sozietät, und werden die dadurch entstehenden Kosten auf die Feuer-Sozietäts-Kasse übernommen. Bei besonders gefährlichen Risiken und den Gebäuden der 7. und 8. Klasse (Windmühlen, Bohmühlen und Schmieden) soll diese Erleichterung der Einschätzung durch nur einen Schächer nicht zulässig sein. D. Red.)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag des Vereins Snowrazlaw, betreffend eine Petition an den Herrn Minister für die landw. Angelegenheiten in Weg e n a u - A n g e l e g e n h e i t e n , ist der Referent Hr. Hirsch Lachmirowicz nicht erschienen. In Vertretung desselben erhält der Hr. Graf zu Solms das Wort, welcher nach schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Hirsch Folgendes zur Begründung des Antrages ausführt: Der vorliegende Antrag ist von dem Snowrazlawer Verein gestellt. Zu demselben giebt die Veranlassung ein eigenthümliches Verhältnis zwischen den vis à vis am Goplo-See belegenen Ortschaften. In der Mitte des Goplo-See's befindet sich nämlich eine Halbinsel von ca. 3000 Morgen, der sogenannte Potrymiech, auf welcher die, am westlichen Ufer des Goplo-See's belegenen Güter Theile besitzen und auf diesen Theilen meist Vorwerke erbaut haben, während die am östlichen Ufer liegenden Ortschaften dort keinen Besitz haben. Die Besitzer der letzteren, namentlich von Ostrowo und Popowo, wollen nun weder den Verkehr durch ihre Güter mit dem auf dem Potrymiech belegenen Vorwerken, sowie mit den am östlichen Ufer belegenen Ortschaften gestatten, wenn die Eisdecke des See's die Passage erlaubt, noch erlauben, daß eine Fähre gebaut wird, um den Verkehr von Potrymiech nach dem östlichen Ufer zu vermitteln, obgleich bei beiden Gütern Wege nach dem Seeufer bestehen. Da auf dem Potrymiech sehr werthvolle Torfmoore vorhanden sind, während das ganze östliche Ufer des Goplo-See's fast gar kein Brennmaterial besitzt, so wäre es für die dortige Gegend doppelt wichtig, eine Verbindung mit dem Potrymiech zu haben, abgesehen auch von dem übrigen Verkehr mit dem westlichen Goplo-Ufer, der auf letzterer Seite bereits durch mehrere Furtfahren bewirkt wird. Es entsteht dadurch der abnorme Zustand, daß wenn jemand z. B. von dem Vorwerk Alsen nach dem etwa 1/2 Meile entfernten Gute Ostrowo will, derselbe erst per Fähre nach dem westlichen Ufer übersehen, dann etwa 1 Meile bis Kruschwitz fahren muß, über die dortige Brücke das andere Ufer erreicht und dann noch zwei Meilen bis Ostrowo zu machen hat, so daß er praeter propter 3 1/2 Meilen fahren muß, während bei einer direkten Verbindung beider Ortschaften der Weg nur 1/2 Meile beträgt. Es sind bereits mehrfache vergebliche Versuche gemacht, den Besitzer von Ostrowo im gütlichen Wege zur Gestattung des Verkehrs zu gewinnen, auch bei dem l. Landraths-Amte in Snowrazlaw Anträge gestellt worden, den Besitzer zur Herabgabe des Weges zu zwingen, es ist indess bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung dabei nichts zu machen, und muß die ganze Gegend durch die Hartnäckigkeit eines oder mehrerer Besitzer leiden. Da nun ähnliche Verhältnisse mehrfach vorkommen, so hat der Snowrazlawer Verein den Antrag gestellt, eine Petition von Seiten des Central-Vereins an den Hrn. Minister der Landwirtschaft abzusenden, worin derselbe gebeten wird, bei dem Herrn Minister des Innern zu

befürworten, daß ein Gesetz erlassen werde, nach welchem zwischen zwei Ortschaften, welche nicht durch einen öffentlichen Weg verbunden sind, ein solcher auf Beschluß des Kreistages ohne Einwilligung eines oder beider Beheiligten im Wege der Expropriation angelegt werden kann. — Vorj.: Die Sache scheint mir zu sehr lokal, der Gesichtspunkt des Allgemeinen zu wenig hervorgehoben. — Von Bethmann-Hollweg: Ich würde vorschlagen, die Mittelung als drastisches Material an die Kommission für Wegebau-Ordnungen des Abgeordnetenhauses zu senden. — Graf zu Solms: Ich will noch bemerken, daß nach einer bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmung der Zugang zu einem Grundstück erzwungen werden kann, aber nur dann, wenn kein anderer Zugang weiter vorhanden ist, was hier unter gewissen Verhältnissen jedoch der Fall ist. — Vorj.: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, setze ich voraus, daß die Versammlung mit der Abfassung einer Eingabe und zwar: 1. an das Ministerium für Landwirtschaft (für den Handel), 2. an das Haus der Abgeordneten einverstanden ist. Da kein Widerspruch erfolgt, so ist der Antrag angenommen, und wird die Fassung der Eingabe dem Herrn Grafen zu Solms übertragen.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurden die noch vorhandenen Punkte 8 und 9 von der Tagesordnung abgesetzt und die Sitzung geschlossen.

v. Schenk.

Dr. Heinrich.

Literatur.

Neues neuer Spiritusberechner. Tabellen zur Verwandlung des Gewichts des Spiritus in Liter und Literprocente auf Grundlage der neuen Maß- und Gewichtsordnung für das deutsche Reich. Vierte, unter Ersetzung des Fundes durch das Kilo als Gewichtseinheit vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin. Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey. 1875.

Das Schriftchen enthält 8 Tabellen: 1. Die bekannte Britische Tabelle zur Ermittlung des richtigen Procentgehalts von Spiritus, dessen Temperatur eine andere als die Normaltemperatur von 12 1/2 ° R. ist; 2. eine Tabelle zur Verwandlung des Gewichts in Maß (Kilo in Liter); 3. zur Ermittlung der reinen Spiritusprocente nach dem Gewicht; 4. zur Berechnung der Mengen von stärkerem Weingeist und Wasser, welche erforderlich sind, um 100 Liter eines Weingeistes von bestimmter Stärke zu erhalten; 5. zur Bestimmung des Littergehalts der Gefäße nach dem Gewichte der Wasserfüllung in verschiedenen Temperaturen; 6. zur Vergleichung der den Mischungen von Alkohol und Wasser entsprechenden spezifischen Gewichte; 7. zur Vergleichung der Alkoholometerstufen von Tralles und Richter mit den wahren Gewichtprocenten, endlich 8. eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Thermometerstufen. Die handliche Form des Schriftchens macht dasselbe zum täglichen Handgebrauch sehr geeignet.

Schmidlin's Gartenbuch. Praktische Anleitung zur Anlage und Bestimmung der Haus- und Wirtschaftsgärten nebst Beschreibung und Kulturweisung der hierzu tauglichsten Bäume, Sträucher, Blumen und Kuppflanzen. Vierte, vermehrte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Th. Nietner, l. Hofgärtner zu Charlottenhof und Th. Rümpler, Gen.-Sekr. des Gartenbauvereins in Erfurt. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey. 1875.

Die Pferdezucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt. Bearbeitet von Prof. C. F. Müller zu Berlin und G. Schwarzwecker, l. Gestütsinspektor in Wietraß. Mit zahlreichen Kassebildern und andern in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey. 1874.

Die Rindviehzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt. 1. Bd. Anatomie und Physiologie des Kindes. Von Fürstberg-Sejering. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. C. F. Müller zu Berlin; 2. Bd. Rassen des Kindes, Milchviehzucht, Züchtung und Fütterungslehre. Von Prof. Dr. D. Rohde in Oldena. Zweite Auflage. Mit Kassebildern und zahlreichen Holzschnitten. Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey. 1875.

Diese drei Werke erscheinen in Lieferungen, wir behalten uns ein Referat darüber bis zum vollständigen Erscheinen vor.

Die Fortschritte im landwirthschaftlichen Maschinenwesen. Jahresbericht der Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe zu Halle a. d. S. Verfaßt im Auftrage des Vorstandes der Prüfungsstation von Prof. Dr. A. Wüst. Mit 83 Holzschnitten. Leipzig 1875. Baumgärtner's Buchhandlung.

Der in den letzten Jahren in der Landwirtschaft fast überall hervorgetretene Mangel an Arbeitskräften, in Verbindung mit der enormen Steigerung der Arbeitslöhne hat der Einführung neuer landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe großen Vorschub geleistet, leider aber dabei auch Anlaß zu mancherlei getäuschten Hoffnungen und nutzlosen Geldausgaben gegeben, indem die neu eingeführten Maschinen vielfach den davon durch glänzende Anpreisungen erregten Erwartungen nicht entsprachen und in die Kumpfkammer wanderten. Für den Landwirth, welcher nicht spezielle technische Kenntnisse besitzt, kann die bloße Beschäftigung einer Maschine niemals zu einer sicheren Beurtheilung der Brauchbarkeit derselben ausreichen, ja es ist bekannt genug, daß selbst die Vorführung der Maschinen in Thätigkeit auf den Ausstellungen und Märkten hierzu nicht ausreicht. Es hat dies Veranlassung zu der Errichtung besonderer Prüfungsstationen für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe gegeben, welche die Aufgabe haben, die neuen Konstruktionen von praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus genau zu prüfen, die Brauchbarkeit derselben festzustellen und so dem Landwirth die umständliche und kostspielige eigne Prüfung zu ersparen. Die vorliegende Schrift enthält die Berichte über die im vorigen Jahre von der Station zu Halle vorgenommenen Prüfungen, die ihrer Gründlichkeit wegen jedem Landwirth ein hohes Interesse gewähren. Der erste Theil der Schrift giebt eine Uebersicht über die neueren Maschinen und Geräthe, welche größtentheils auf den Ausstellungen, Märkten und Konkurrenzen des letzten Jahres vorgeführt worden sind. Den eingehenden Beschreibungen sind sehr gut ausgeführte Abbildungen beigegeben, die das Verständniß erleichtern. Der Verfasser hat sich hierbei die Beschränkung auferlegt, ein Urtheil nur insoweit zu geben, als die Thatfachen und unbestreitbaren Lehrsätze der Mechanik dies rechtfertigen, im Uebrigen aber die fraglichen Vorzüge oder Mängel nur anzudeuten. Wir empfehlen die werthvolle Schrift der Beachtung aller Landwirthe. Dr. B.

Korrespondenzen und Zeitungs-Nachrichten.

Posen. [Vom Landtage. Beschlüsse der Kommission für Viehzucht. Zur Subhastationsordnung. Eisebahnabsetzungen. Eisenbahntarifwesen. Russischer Grenzverkehr. Gefindemietken. Hundesteuer. Statistisch es.]

Der landw. Kreisverein zu Chodziesen hat bei dem Abgeordneten-hause petitionirt, dafür sorgen zu wollen: a. daß das zu erwartende neue Entwässerungsgesetz auch für Drainage ausreichend erweitert werde; b. daß ein Gesetz erlassen werde, welches die Ausführung der von den Meliorationsgesellschaften beabsichtigten Verbesserungen erleichtert, c. daß eine Landeskulturrentenbank, vorzugsweise zur Förderung der Drainage, gebildet werde. Die Agrarkommission hat sich sehr eingehend mit dieser Petition beschäftigt und beschloffen, dem Plenum zu empfehlen, die Petition der Staatsregierung bezüglich der Punkte a und b zur Kenntniznahme, bezüglich des dritten Punktes aber zur Berücksichtigung zu überweisen: die l. Staatsregierung möge sobald wie möglich dem Landtage eine Gesetvorlage bezüglich der Bildung von Landeskulturrentenbanken zur Förderung der Entwässerung mittels Drainage und offener Gräben zugehen lassen. Dem Herrenhaufe ist seitens der Wegekommisarien des Kreises Snowrazlaw eine Petition des Inhalts zugegangen, daß den Kreisen zur Erfüllung der ihnen in der neuen Wegeordnung zugeordneten Aufgaben entsprechende Geldmittel vom Staate überwiesen werden möchten, deren Vertheilung nach Maßgabe des Flächeninhalts oder nach dem Verhältniß der Grundsteuer zu erfolgen habe.

Die von dem Hrn. Minister für die landw. Angelegenheiten berufene Kommission zur Berathung über die Hebung der Viehzucht hat sich dafür ausgesprochen, daß der für diesen Zweck ausgeworfene Fonds von 180,000 M. der Regel nach ausschließlich zu Prämien auf Schauen verwendet werden soll. Unter besonderen Verhältnissen soll jedoch auf ausdrückliche Genehmigung des Ministeriums ein Theil der Gelder zur Errichtung und Unterhaltung von Zuchtstationen verwendet werden dürfen. Für die Prämierungen sind bestimmte Normativsätze festgesetzt, welche überall obligatorisch sein sollen, während die Nebenpunkte nach den provinziellen Eigenthümlichkeiten frei geordnet werden können. Die wichtigsten Normativbestimmungen sind, daß die Staatsprämien nur auf Ausstellungen verliehen werden dürfen, nicht unter 100 M. betragen sollen und für Zucht- und Nuthiere beider Geschlechter über 1 Jahr alt gegeben werden können. Jedes konkurrierende Thier muß mindestens schon 6 Monate im Besitze des Ausstellers gewesen sein, und jedes prämierte Thier noch mindestens 1 Jahr im Vereinsbezirke benutzt werden. Die Prämierung muß in bestimmten, am besten nach Gebrauchszwecken aufgestellten Kategorien erfolgen. Die Preisrichter sind der Majorität nach aus Mitgliedern der Centralvereine zu wählen, denen noch Vertreter der Lokalvereine sich hinzugesellen; dieselben sind auf möglichst lange Zeit zu wählen, damit bestimmte Richtungen konsequent festgehalten werden können. Die Gründe der Prämierung sind anzugeben. Ob der Schwerpunkt in Lokal-, Distrikts- oder Provinzialschauen zu verlegen ist, hängt von den provinziellen Verhältnissen ab; größere Provinzialschauen sind als erstrebenswerthes Ziel bezeichnet. — Wenngleich den landw. Vereinen darnach ein ziemlich weiter Spielraum gelassen ist, um den provinziellen Eigenthümlichkeiten Rechnung zu tragen, so dürften doch in manchen Beziehungen für unsere Provinz die aufgestellten Normativbestimmungen sich nicht als besonders zweckentsprechend erweisen, namentlich halten wir die Fixirung des Minimalbages der Prämien auf 100 M. nicht für glücklich gewählt, auf jeden Kreis werden dann nur höchstens vier Prämien kommen (420 M.), während kleinere Prämien in größerer Zahl unstreitig den Einfluß der Prämierungen auf die bäuerliche Viehzucht mehr begünstigen würden.

In Preußen löst bekanntlich die notwendige Subhastation alle früheren Hypotheken-Verbindungen. Es ist nun wiederholt in Vorschlag gebracht worden, daß die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind, durch die Subhastation nicht berührt werden, oder daß dies doch für alle durch das Meistgebot gedeckten Hypotheken gelten müsse. Der Justizminister hält gutem Vernehmen nach eine Aenderung des bestehenden Rechts weder aus rechtlichen, noch aus praktischen Gründen für geboten zumal der Durchführung der Abänderungsvorschläge auch in prozessualischer Beziehung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen würden, und auch die seitens des Justizministers von den Appellationsgerichten, den Gerichten erster Instanz, von den Ehrenräthen der Rechtsanwälte, von landwirthschaftlichen Vereinen u. einge forderten Gutachten haben sich fast ausschließlich gegen eine Abänderung des jetzt geltenden Rechts ausgesprochen.

Die von dem Handelsministerium angeordnete Herabsetzung der Löhne auf den fiskalischen Bergwerken soll sich nach den eingegangenen amtlichen Berichten überall ohne Schwierigkeiten vollzogen haben. Nur in Westfalen verrathen die Kohlenbergleute Neigung zum Streiken, wodurch sie aber unter den jetzigen Zeitverhältnissen schwerlich den gewünschten Erfolg der Beibehaltung der bisherigen Lohnsätze erreichen werden. Auch auf den Staatsbahnen und unter staatlicher Verwaltung stehenden Privatbahnen sind neuerdings Lohnherabsetzungen eingeführt, bei der Posen-Thorner Bahn erhalten die gewöhnlichen Arbeiter statt 14—15 Egr. jetzt 13—14 Egr., die besseren Arbeiter statt 20—21 Egr. jetzt 18—19 Egr.

Die Arbeiten der Enquête-Kommission für die Eisenbahntariffrage dauern noch fort, zur Zeit findet die Vernehmung der Sachverständigen des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie statt. Wie kaum anders zu erwarten war, divergiren die Ansichten der in der Kommission vertretenen Interessentengruppen (Eisenbahn, Handel, Landwirtschaft und Industrie) in vielen wichtigen Punkten. Es verlautet bereits, daß unmittelbare praktische Ergebnisse als Resultat der Beratungen nicht zu erwarten sind. Der mittelbare Nutzen für die Landwirtschaft wird wohl auch lange auf sich warten lassen. — Das Reichseisenbahnamt hat den Eisenbahndirektionen die von dem Reichskanzler 1869 getroffenen Anordnungen in Erinnerung gebracht, welche den Zweck haben, die häufig im Publikum bestehende Unklarheit über die auf den einzelnen Bahnen und Verkehrsstrecken jeweilig geltenden Tarife zu beseitigen. Namentlich empfiehlt das Reichseisenbahnamt den Direktionen, in angemessenen Zeitabschnitten unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen

Veränderungen von den Tarifen neue Auflagen zu veranstalten. Ein wenig mehr Licht in dem Tarifwesen der Eisenbahnen wäre allerdings sehr zu wünschen, zur Zeit ist es dem in die Geheimnisse des Eisenbahndienstes nicht genau eingeweihten Publikum oft geradezu unmöglich, die Frachtsätze im Voraus zu berechnen oder gar Vergleichen zwischen den Frachtsätzen auf verschiedenen Routen anzustellen. — Während in Berlin die Enqueté-Kommission tagt und das Reichseisenbahnamt sechs Jahr alte Verordnungen zur Berücksichtigung in Erinnerung bringt, tagte am 20. d. M. in Krakau eine Konferenz von Delegirten der Nordbahn, der Karl-Ludwigbahn und mehrerer preussischer Bahnen, um Vereinbarungen über Verkehrsverkehre und Tarifermäßigungen zu treffen. Ob bei jenen Beratungen für unsere einheimische Bodenproduktion ein Nutzen herauskommen wird, erscheint recht sehr zweifelhaft, ganz sicher ist dagegen, daß uns die Krakauer Konferenz neue Differentialtarife bringen wird.

Die Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin hat wie alljährlich wieder Gerüchte über bevorstehende Erleichterung in dem russischen Grenzverkehre hervorgerufen, denen nach den früheren Erfahrungen nicht die geringste Bedeutung beizulegen ist.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß ein schlesischer Kreisaußschuß eine Anordnung getroffen habe, wonach jeder Arbeitgeber, welcher Gesinde mietet, ohne sich zuvor durch Vorzeigenlassen eines Losscheins davon überzeugt zu haben, daß das Letztere von der bisherigen Brotherrschaft die Erlaubniß zur Annahme eines anderweitigen Dienstes erhalten habe, mit einer Geldstrafe belegt werde. Der Kreisaußschuß des Gutsrauer Kreises hat nun bei der k. Regierung in Breslau den Erlaß einer entsprechenden Polizeiverordnung für den ganzen Regierungsbezirk beantragt, ist aber darauf unter Hinweis auf § 8 der Gesindeordnung vom 8. Novbr. 1810 abschlägig beschieden worden, welcher anordnet, daß Dienstboten, welche schon vermietet gewesen, bei dem Antritt eines neuen Dienstes die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft nachweisen müssen, die Verpflichtung zur Führung dieses Nachweises schon bei der neuen Vermietung aber laut begünstigter Ministerialerlasse nicht auferlegt. Die k. Regierung erklärt daher, daß sie nicht nur nicht in der Lage sei, eine Verordnung des fraglichen Inhalts zu erlassen, sondern sich auch, falls derartige Verfügungen publiziert werden sollten, genöthigt sehen würde, von ihrer Befugniß, Kreis- resp. Lokalpolizeiverordnungen außer Kraft zu setzen, Gebrauch zu machen.

Der Minister des Innern hat die Entscheidung einer Bezirksregierung, durch welche die Einführung einer Hundsteuer mittels Kreisratsbeschlusses für unzulässig erklärt und die Ausführung dieses Beschlusses untersagt war, bestätigt.

Nach den nunmehr definitiv festgestellten Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung existirten in der preussischen Monarchie 1289 Stadtgemeinden, 37,987 Landgemeinden, 15,270 selbständige Gutsbezirke und 201 nicht inkommunalisirte Wohnplätze, zusammen also 54,747 Wohnplätze mit 2,898,029 Wohngebäuden, die 5,172,559 Haushaltungen umschlossen. Die gesammte Einwohnerzahl betrug 24,643,623, nämlich 12,144,941 männliche und 12,498,682 weibliche Personen. Von dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft lebten 6,996,655 Personen. Als Beitrag zur Moralitätsstatistik kann folgende Veröffentlichung des Justizministeriums über die in den Jahren 1871, 72 und 73 in Preußen eingeleiteten Untersuchungen dienen: 1. Exzession: 66, 87, 100 Fälle; 2. Mord und Totschlag: 136, 171, 187; Vergehen gegen die persönliche Freiheit: 249, 368, 567; 4. Vorläufige und rechtswidrige Sachbeschädigung: 2767, 3479, 3636; 5. Widerstand gegen die Staatsgewalt: 3910, 4787, 5056; 6. Körperverletzung: 7833, 9906 und 11,414 Fälle. Diese Zahlen zeigen eine erschreckende Zunahme der Verbrechen.

Snowrazlaw. [Maschinenprobe.] Von gutem Wetter begünstigt, fand am 12. Mai cr. die von dem hiesigen landw. Kreisvereine veranstaltete erste Ackergerätheprobe auf einem von Hrn. von Busse-Latowo zu diesem Zwecke zur Disposition gestellten Felde statt. Von auswärtigen Maschinen-Fabrikanten waren hierbei vertreten: 1. Hr. R. Sack aus Pragwitz bei Leipzig mit mehreren zur Tiefkultur geeigneten Pflügen. Dieselben arbeiteten ohne Führer bis zu einer Tiefe von 18 Zoll und lieferten als Rasolpflüge vorzüglich gute Arbeit bei nicht allzu großem Kraftaufwande; von demselben Aussteller war auch noch ein sehr gut gehender zweischaariger Pflug geliefert. 2. Hr. Markwart-Zechin war mit Pflügen verschiedener Größe und Konstruktion auf dem Plage erschienen, von welchen einige sehr gute Leistungen aufwiesen. 3. Hr. Lesser-Schwarsenz hatte Krümmeregen und schottische Eggen, sowie Kartoffelpflüge und Untergrundpflüge geliefert, die recht gut arbeiteten, indessen schien für erstere der Boden nicht recht geeignet zu sein. 4. Hr. Knoche-Groß-Ottersleben bei Magdeburg hatte 4 Stück der verbesserten Wanzlebener Pflüge geliefert, die ohne Führer sicher gehen bis zu einer Tiefe von 18 Zoll und sich deshalb zur Tiefkultur besonders für hiesige Gegend und Verhältnisse eignen, weil sie den rohen Boden nicht ganz nach oben bringen, sondern nur einen Theil desselben während des Pflügens mit der Ackerkrume mischen. 5. Hr. Lewinsohn-Strzelno hatte mehrere in seiner Fabrik gearbeitete eiserne Ruckablos- und amerikanische Pflüge, ferner Kartoffelhacken und einen gut gearbeiteten Ackerwagen ausgestellt. 6. Die Herren Schütt und Ahrens-Stettin hatten zwei Solemann'sche Kultivatoren geliefert, die in bekannter Güte die Arbeit ausführten. 7. U. u. K. Rahm Nachfolger-Stettin hatten einen Clay'schen Kultivator gesandt, der leider nicht ganz vollständig angekommen war, so daß er in seiner Arbeit nicht ausreichend erprobt werden konnte. Viele Ackerinstrumente würden noch bessere Arbeit geliefert haben, wenn einige der Aussteller nicht den Fehler begangen hätten, ihre Pflüge mit Oelfarbe oder Theer streichen zu lassen, welcher Umstand natürlich sehr nachtheilig auf den Gang der Instrumente einwirken mußte.

Von mehreren hiesigen Landwirthen waren ebenfalls praktische Ackergeräthe zur Stelle gebracht, so von Hrn. von Busse-Latowo ein Schwarzscher Patentpflug, ohne Führer gehend, von Hrn. Wentscher-Siemionken ein nachgebauter Solemann'scher Kultivator, von Hrn. Rauffmann-Dobislawice ein Arnswalder Karrenpflug, der allgemeinen Beifall fand. Von Hrn. Grafen zu Solms-Radajewitz wurde ein Kultivator eigener Erfindung und eine praktische Gartenwegehacke vorgeführt. Von Hrn. Gottschling-Orlowo und Barth-Gnielkowitz waren zwei gut konstruirte Hackmaschinen oder Pferdejäter geliefert. Hr. von Busse-Latowo ließ eine kleine einspannige Drillmaschine vorführen, die sich zum Mohrrüben-

und Schariendrüben praktisch bewährt hat. Hr. Hirsch-Bachmitowits hatte einen Wendepflug geschickt, der rechts und links arbeitet, und der hauptsächlich zum Umpflügen der Vorgewende und Ecken benutzt wird. Viele der neueren Instrumente fanden Käufer. Der Besuch war ein recht zahlreicher; außer den Landwirthen der Umgegend waren auch viele aus dem Thorer, Bromberger, Mogilnoer und Schubiner Kreise erschienen. Nach Beendigung des Probepflügens fand um 3 Uhr Nachmittags ein gemeinschaftliches Diner in Bach's Hotel statt, welches etwa 60 Theilnehmer vereinigte.

Sch.

Bromberg. [Pferdemarkt.] Für den diesjährigen Pferdemarkt waren nur etwa über 100 Pferde zugeführt, Käufer waren ziemlich zahlreich erschienen, doch blieb ein sehr bedeutender Theil der Pferde unverkauft. Von dem mit dem Pferdemarkt zu verbindenden Maschinenmarkt hatten weder die hiesigen noch auswärtige Fabrikanten und Agenten Notiz genommen, nur eine Anzahl Pflüge war zum Verkauf gestellt. Das Marktkomitee dürfte durch diesen wiederholten Mißerfolg wohl zu der Einsicht gekommen sein, daß andere Wege eingeschlagen werden müssen, wenn das Unternehmen, hier einen Maschinenmarkt zu begründen, reuifiren soll.

Aus dem Schubiner Kreise, den 19. Mai 1875. [Saatenstand.] Der Roggen hat durch die anhaltende Dürre und die scharfen Nachfröste des Monats April bedeutend gelitten. Er ist lückenhaft, spitz und geht kurz in Aehren, so daß selbst das fruchtbarste Wetter keinen Ausgleich bewirken kann. Weniger hat der Weizen gelitten. Der Sommerung ist der häufige Gewitterregen vom größten Nutzen. Sie ist gut aufgegangen und frisch in der Farbe. Ebenso verspricht der Klee, wo er in Folge der vorjährigen Dürre überhaupt vorhanden ist, eine Mittelernte.

Aus dem Kreise Schrimm. [Frühjahrsbericht.] Die Frühjahrsbestellung ist beendet, die Sommerfrüchte sind fast sämmtlich schon aufgelaufen, und bedecken, durch das frische Maigrün jedes Auge erfreuend, die Fluren. Mustern wir zuerst die Winterung, so finden wir alle Saaten auf mildem, feuchtem Boden in hoffnungsvollem Bestande; einen traurigen Anblick dagegen gewähren die Saaten auf schwerem, kaltem, undurchlassendem und undrainirtem Boden, der sich im vorigen Herbst schwer und schlecht bestellt hat und auf dem infolge dessen die Saaten zu keiner guten Entwicklung gelangen konnten. Auch die kalten, trocknen Nord- und Ostwinde im April haben hier einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt und die durch die Gunst des Winters etwas gekräftigten Saaten wieder arg mitgenommen. Auch treffen wir viele Felder, namentlich längs der Grenze des Kreises Schroda, dermaßen von Mäusen zerstört, daß zum Umpflügen derselben geschritten werden mußte, und viele andere, deren dünner, ungenügender Bestand kaum auf den halben Ertrag rechnen läßt. Weizen steht im Allgemeinen etwas besser als der Roggen. Die für unsere Viehzucht so wichtigen Kleefelder sind nur in den günstigsten Lagen gut bestanden, die Dürre des vorigen Jahres und die Mäuseplage haben viele Kleefelder vernichtet, die zum Theil umgepflügt und mit Grünfütterungsmenge re. bestellt wurden. Der Graswuchs der Wiesen ist befruchtend. Die Sommerung ist gut, wenngleich langsam und spät aufgelaufen und berechtigt zu den besten Hoffnungen, wenn nur warmer Regen und warme Witterung einträte, die die verspätete Vegetation kräftig fördern möchten. Die Obstbäume stehen in vollem Flor und geben Aussicht auf eine reichliche Ernte. Im Allgemeinen sind wir bis jetzt kaum berechtigt, auf eine mittlere Ernte zu rechnen. Das Vieh kommt gesund, doch leider mager und an Zahl sehr reduziert, in die Frühjahrsweide; das Winterfutter ist bis auf den letzten Halm verzehrt; es hat namentlich bei vielen bäuerlichen Besitzern kaum bis Anfang d. Mts. gereicht, so daß viele Heerden auf die noch zu dürrige Weide getrieben werden mußten.

H. Beycr.

Fragekasten.

[Aufbewahrung von Eiern.] Es ist bekannt, daß Eier sich auf längere Zeit aufbewahren lassen, wenn man sie in Kalkwasser legt, indem die dünne, sich bildende Haut von tohensaurem Kalk den Zutritt der Luft verhindert. Wenn man das Kalkwasser zu stark macht, so werden die Eierschalen angegriffen und gehen leicht entzwei, macht man das Kalkwasser zu schwach, dann halten sie sich schlecht und es verderben viele — welche ist die richtige Mitte, resp. wie viel Pfund ungeschälten Aepfalk kann man auf 10 Liter Wasser nehmen, um beiden Fatalitäten zu entgehen? Oder giebt es ein anderes probates Mittel zur Aufbewahrung der Eier?

[Antwort.] — Um die Eier längere Zeit aufbewahren zu können, legt man sie eine Viertelstunde in Kalkwasser und trocknet sie nach dem Herausnehmen nicht ab, sondern läßt sie an der Luft trocken werden, worauf man die Manipulation noch mehr wiederholt. Die Eier werden dann in ein Sieb gestellt oder in trockenen Sand oder Asche so gelegt, daß sie sich nicht gegenseitig berühren. Man wendet hierbei Kalkwasser, nicht Kalkmilch an; da der Kalk nur wenig in Wasser löslich ist, 1 Theil Kalk erfordert gegen 800 Theile Wasser, so ist nur eine geringe Menge Kalk erforderlich, 1/2 Pfd. Kalk auf 10 Liter Wasser ist mehr als ausreichend. Nachdem der Kalk sich gelöst hat, läßt man die Mischung einige Zeit stehen und gießt dann das Obere ab. Es sieht bei längerem Stehen in verschlossenem Gefäß wasserklar aus, indessen schadet es nichts, wenn es etwas milchig ist. Bei längerer Einwirkung des Kalkwassers nehmen die Eier Kalkgeschmack an, weshalb man verschiedene andere Mittel in Vorschlag gebracht hat, um die Poren in der Eierschale zu verstopfen. So namentlich Eintanchen in eine dünne Auflösung von arabischem Gummi und Bestreuen mit Gips, ferner Einreiben mit erwärmtem Schweineschmalz oder mit Leinöl. Das letztere Verfahren ist bei den Exporteuren in Gebrauch, es wird einfach so ausgeführt, daß man mit dem Finger die Eier leicht mit Leinöl überstreicht. Die Eier sollen sich dadurch 6 Monate völlig frisch erhalten und nur sehr wenig an Gewicht verlieren. Neuerdings ist auch die Salicylsäure als Mittel zur Konservirung der Eier empfohlen worden. Man soll dazu 1 Theil Salicylsäure in 100 Theile heißem Wasser auflösen und die Lösung erkalten lassen, wobei die Salicylsäure sich zum Theil wieder ausscheidet. In die Flüssigkeit werden die Eier etwa 1/4 Stunde eingelegt, an der Luft getrocknet und auf Sieb gestellt. Gegen die Wirksamkeit dieses Mittels hegen wir gelinde Zweifel.

[Ameisenvertilgung.] — Durch welches Mittel sind Ameisen die sich massenhaft in einer Speisekammer befinden, zu vertilgen?
L. — C.

[Antwort.] Man nimmt einen feuchten grobkörnigen Schwamm, (Pferdeschwamm), bestreut ihn mit etwas Zuckerpulver und legt ihn an den Ort, wo die Ameisen sich vorfinden. Die Thiere kriechen dann in die Löcher hinein und können leicht dadurch getödtet werden, daß man den Schwamm in heißes Wasser wirft. Den ausgebrückten Schwamm bestreut man von Neuem mit Zucker und legt ihn wieder aus. Durch mehrfaches Wiederholen dieser Manipulation gelingt es, die Ameisen völlig auszurotten, man muß aber dabei andere Süßigkeiten zeitweilig aus der Speisekammer entfernen, damit die Ameisen ausschließlich von dem Schwamm angezogen werden.

Kleine Mittheilungen.

[Zur Beachtung für unsere landw. Vereine.] Der Zentralauschuß der Kreisvereine kleiner Landwirthe Mecklenburgs hat Konkurrenzpreise für den Anbau von Runkelrüben, Brücken, Moorrüben und Kartoffeln ausgesetzt, und zwar sollen die Preise demjenigen Mitgliede eines Kreisvereins ertheilt werden, welches die größte Gewichtsmenge von einer der vier genannten Früchte auf einer bestimmten Fläche erzielt. Die Prämien betragen je 30 Mark. Es wäre zu wünschen, daß auch bei uns das Mittel der Konkurrenzpreise in Anwendung käme, um die kleineren Besitzer zu einem vermehrten Anbau von Wurzelgewächsen zu Fütterungszwecken zu veranlassen.

[Ein Mittel zur Ausrottung der Kornrade] wird im „Feterab. d. Landw.“ empfohlen; es besteht darin, die Radepflanzen beim Abrafen des gemähten Getreides sammeln und vertilgen zu lassen. Der Berichterstatter gab den Abrafferinnen für jedes mit zwei Händen zu umspannende Radebündel 1 Sgr. Lohn, er bezahlte im ersten Jahre etwa 2 Thlr. für 150 Morgen Winterung, im folgenden Jahre war das Manöver schon billiger und im dritten Jahre war keine Rade mehr zu finden. Das lästige und kostspielige Ausstechen der Rade im Frühjahr gehörte seitdem zu den überwundenen Standpunkten.

[Steinkohlenasche als Düngungsmittel für Kartoffeln.] In Thüringen wird die Steinkohlenasche in folgender Weise verwendet: Es wird in eine unweit des Zauchenbehälters gemauerte Grube eine Quantität gestiebter Asche hineingeschüttet und diese tüchtig mit Zauche durchknüpft. Hierauf wird allmählich wieder ein halber Fuß hoch Asche darübergethan, wieder gehörig angefeuchtet, und so fort, bis die Grube voll ist. Im Frühjahr wird dieser Kompost zur Düngung von Kartoffeln in der Art verwendet, daß zu jeder Samenkartoffel eine Handvoll davon gestreut wird, und sollen die Ernten darnach ausgezeichnet sein.

[Schweineschlächtereien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.] In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar sind zum Export im Westen der Vereinigten Staaten 5,337,124 Schweine geschlachtet worden, welche 193,432,170 Pfd. Schmalz und 580,000 Faß Schweinefleisch lieferten. Die Schweinezucht wird vorzugsweise in den Staaten Illinois, Ohio, Missouri, Indiana, Iowa, Kentucky und Wisconsin betrieben.

[Nachtheilige Folgen der Karbolsäure-Desinfektion.] In Dresden waren die Ställe des Centralviehhofes durch Karbolsäure desinfizirt worden. Dies hatte die Folge, daß die Thiere, besonders die Schweine und Rälber, welche die stark mit Karbolsäuredämpfen geschwängerte Luft einathmeten, einen brennenden Durst verriethen, ohne daß sich jedoch weitere Störungen des Gesundheitszustandes zeigten. Schlimmer war es, daß das Fleisch der geschlachteten Thiere den Karbolsäuregeruch ebenfalls zeigte und sich dadurch als völlig ungenießbar erwies. Selbst das Fleisch von anderen Thieren, welche keine Karbolsäure eingeathmet hatten, und welches nur mit dem Karbolsäuredurchdrungenen in einem Gewölbe aufbewahrt war, hatte den Karbolsäuregeruch angenommen. — Jedenfalls hatte man bei der Desinfektion die Karbolsäure nicht gespart, Maß zu halten, ist gut, sagte aber schon Kleobulos von Lindos.

[Neue Guanofelder in Peru] sollen nach einer Meldung vom 21. März entdeckt worden sein, deren Bestand auf 20 Millionen Tonnen geschätzt wird. Seit der Erfindung der Lager auf den Chinainseln sind durch eifrige Nachforschungen an vielen Orten größere und kleinere Guanolager aufgefunden worden, schade nur, daß dabei die in den Handel kommende Waare immer schlechter wird.

[Gegen den Durchfall der Rälber] empfiehlt Thierarzt Haselbach in Pilschen im „Feterabend d. Landw.“ folgendes Mittel. 3 Grm. Eisenvitriol werden in 180 Grm. Wasser aufgelöst und zu der Auflösung 3 Grm. einfache Opiumtinktur, 8 Grm. Bittermandelwasser und 15 Grm. doppeltkohlensaures Natron gesetzt. Die Mischung ist vor dem Gebrauch umzuschütteln und jedem Kalbe davon täglich dreimal ein halber Theelöffel voll in 2 Theelöffeln schwarzem Kaffe zu geben.

[Liebig's Denkmal.] — Das zweite Verzeichniß der für das Liebigdenkmal eingegangenen Beiträge weist eine Gesamtsumme der Beiträge von 115,840 M. 16 Pfg. nach.

[Die Ursache des epidemischen Absterbens der Fische,] welches in der Havel und anderen Flüssen und Seen mehrfach beobachtet worden ist, ist nach Dr. Petri eine Algenart, die, wenn sie häufig auftritt, den Fischen in die Kiemenbedeckel kommt, so daß sie dieselben nicht schließen können und hierdurch in derselben Weise erstickten müssen, als wenn einem Menschen die Kehle zugeschnürt wird.

[Die Rinderpest in Röhren bei Wurzen,] deren Auftreten wir kürzlich (vergl. Nr. 17) gemeldet haben, hat sich auf ein Gehöft beschränkt. Von dem vorhandenen Rindviehbestand desselben sind 9 Stück gefallen, die übrigen 14 Stück getödtet. Die Nach-

forschungen über die Art und Weise der Einschleppung haben zu keinem positiven Ergebnisse geführt.

[Schwefelkohlenstoffsaures Kali als Mittel gegen die Reblaus] wird von Dumas in Paris als unfehlbar wirksam gerühmt.

[Konservirung des Riemen- und Lederzeuges.] — Um das Lederzeug an den Pferdegeschirre gegen die zerstörende Wirkung der Ammoniakdämpfe in den Ställen zu schützen...

Substationen im Monat Juni.

Rittergut Krzyzanki, Areal 304 Hekt., Reinertrag 1765 Tblr., Termin am 17. Juni, Vorm. 10 Uhr b. d. Kreisgerichtsdeputation zu Gostyn.

Grundstück der Nylaschen Eheleute zu Grochowiska-Kigze, Areal 27 Hekt., Reinertrag 115 Tblr., Termin am 10. Juni, Vorm. 11 Uhr b. d. Kreisgericht zu Tremeszen.

Rittergut Rajew, Areal 478 Hekt., Reinertrag 1724 Tblr., Termin am 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr b. d. Kreisgericht zu Pleschen.

Landgut der Handelsgesellschaft Bniński, Chlapowski u. Co. zu Klein Starolenka, Areal 46 Hektar, Reinertrag 225 M., Termin am 12. Juni, Vormittags 10 Uhr bei dem Kreisgericht zu Posen.

Grundstücke der Maychryzka-Rowalschen Eheleute zu Plawce, Areal 41 Hekt., Reinertrag 26,642 M., Termin am 21. Juni, Vorm. 11. Uhr b. d. Kreisgericht zu Schreda.

Grundstück der Bötcher'schen Eheleute zu Strzelejowo, Areal 11 Hekt., Reinertrag 57 Tblr., Termin am 22. Juni, Vorm. 12 Uhr b. d. Kreisgericht zu Bromberg.

Briefkasten.

Hrn. B. in R. Die zu erwartenden Staatssubventionen sind unserm Provinzialvereine noch nicht angewiesen, in anderen Provinzen scheint dies allerdings schon geschehen zu sein...

Marktberichte.

Getreide. — Gleich den drei Esamännern Pantratus, Servatius und Bonifazius ist auch der gefürchtete Urbanstag ohne Nachtheil für die Feldfrüchte vorüber gegangen.

Hafer wurde loco und auf Termine billiger verkauft. — In Posen wurden Roggen und Weizen stark zugeführt, da die Abzüge hierin nachgelassen haben, gingen die Preise erheblich zurück.

Spiritus verkehrte in dieser Woche in sehr matter Haltung und mußte von Neuem in Werthe nachgeben. Die Situation des Artikels hat sich nicht geändert, trotz der so sehr gesunkenen Preise...

Letzte Notirungen. Berlin: Weizen pr. Mai 186, Sept.-Okt. 187,50; Roggen pr. Mai 149,50, Septbr.-Oktbr. 145; Spiritus-loko 51, pr. Mai 51,30, pr. Juni-Juli 51,50.

Hopfen. — Die Nachrichten über die Entwicklung der Hopfenpflanze lauten aus allen Produktionsländern sehr günstig. In Nürnberg trat in der letzten Woche eine Preissteigerung um 8-10 fl. für Primaqualitäten ein.

Wolle. — Prag. Der Dobrawitzer Wollmarkt ist gut verlaufen, Austikalwollen erzielten 105-118 fl. — London, 25. Mai. Preise stellten sich gestern für Cape scoured und fleece 1/2 s, für middling suov erste 1 s, für inferior scoured 2 s höher als in der Märzauktion.

Schur im Kreise als verkauft anzunehmen ist. Die Preise variierten zwischen 57-62 Tblr. pro Str., sie stellen sich den vorjährigen Kontraktpreisen gleich oder, wo diese sehr niedrig waren, um 1-2 Tblr. höher.

Vieh. — Berlin, 24. Mai. Zum Verkauf standen 2301 Rinder, 5220 Schweine, 1801 Kälber, 11,062 Hammel. Das Geschäft war bei den Rindern recht lebhaft, auch Hammel wurden für den Export stark gekauft, wobei Schweine, besonders sehr fette Waare, vernachlässigt war.

Posen, [Landmarkt]. — Per 50 Pfg. feine, mittlere und ordinäre Waare. Weizen 9,55-8,60-8,40; Roggen 7,90-7,60-7,40; Gerste 7,40-7,10-7,00; Hafer 8,50-8,00-7,60 M.

Posen, 28. Mai. Roggen. Gefündigt — Str. Kündigungspreis 153 M., per Mai 153, Mai-Juni 146, Juni-Juli 143, Juli-August 142, August-September 142, Herbst 142.

Spiritus (mit Faß.) Gel. 10,000 Liter, Kündigungspreis 50, per Mai 50, Juni 50,30, Juli 51,50, August 52,10, September 52,50 Oktbr. 51,50.

Bromberg, 28. Mai. (Marktbericht von A. Breitenbach.) Weizen: 168-183 Mark. Roggen: 145-153 Mark. Gerste: 146-152 Mark. Hafer: 169-175 Mark.

Berlin, 21. Mai. Laut amtlicher Publikation der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pSt. (per 100 Liter a 100 pSt. nach Tralles), frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Plage am:

Table with 2 columns: Date (21. Mai, 22., 24., 25., 26., 27.) and Price (52,7, 52,4, 52,2-52,3, 51,5, 51,3, 51). Includes note 'bez. ohne Faß.'

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

Harz-Delfarbe.

in allen Nuancen. Streichfertig. Auf der Weltausstellung in Wien prämiert mit der

Berdienst-Medaille.

Billigste witterungsbeständige Farbe zum Anstrich von rauhem und glattem Holz, Kalk- und Cement-Putz, Lehm, Gyps, rohem Mauerwerk, Eisen, Zink, Dachpappe pp. Von jedem Arbeiter zu streichen.

Prospecte und Musterkarten gratis und franco.

Berliner Harz-Delfarben-Fabrik.

Erste Fabrik: Berlin N. Coloniestr. 107. Zweite Fabrik: Stolp i. Pomm.

Dritte Fabrik: Altmannsdorf bei Wien.

Blizableiter

neuester Konstruktion, mit Platina-Spitze und Kupferseilleitung, prämiert in Wien und Bremen, empfiehlt zu den solidesten Preisen

Emil Kroh

in Kosten.

Alleiniger Vertreter für die Provinz Posen von Gebr. Mittelstrass,

Blizableiter-Fabrik in Magdeburg.

Bestes "Woll-Lager" im Belte

empfehlen zum diesjährigen hiesigen Wollmarkt billigt und erbittet frühzeitige Anmeldungen (H. 2488 a.)

S. A. Krueger, Posen.

Zur Herbstbestellung offerirt ab den Fabriken Muldenhütten und Freiberg in Sachsen und ab hiesigem Lager:

Guano-, Knochenkohle-, Superphosphat-, Ammoniak-, Blut- und Kali- etc. aufgeschlossenes und gedämpftes Knochenmehl; schwefel-saures Ammoniak; fein gemahlene Blut; Chilisalpeter, Kalisalze etc.

unter Garantie des Gehalts und Controle der agrilkultur-chemischen Versuchstation zu Ruzhen bei Schmiegel (H. 2487 a.) S. A. Krueger, Posen.

Wollsockdrilliche

in allen Breiten, fertige Wollsäcke

in Züchen- und Kastenform, letztere nach ausgegebenen Dimensionen,

Plan-Drilliche und Leinen

sowie fertige Pläne

empfiehlt in bester Waare zu billigsten Preisen

S. Kantorowicz,

Posen und Cottbus

68. Markt 68. Berl. Chausseest. 6.

W. Decker & Co.

(E. Röstel.) Hofbuchdruckerei und Lithogr. Anstalt Posen, Wilhelmsstraße 16.

hält sich zur Uebernahme des Druckes von Werken in alten und neuen Sprachen, Zeitschriften mit und ohne Illustrationen, Brochüren, Gedichten, Circularen, Rechnungen, landwirthschaftlichen, Schul- und Gerichts-Formularen, tabellarischen und Kunstarbeiten etc. unter Zusicherung der billigsten Preise, und promptesten Bedienung bestens empfohlen.

Woll-Lager.

Für den diesjährigen Wollmarkt haben wir noch Lagerplätze im ehemals der Producten-Bank gehörenden Belte abzugeben und erbitten rechtzeitige Anmeldungen.

G. FRITSCH & Co. Comptoir: Friedrichstraße 18.

Bestes

Roggen-Langstroh

hat zum Verkauf

Dom. Görtatowo bei Schwerfenz.

Dünger - Gips.

Dünger-Gips, beste Qualität von neuer Forderung verkauft zu soliden Preisen

Steinsalzbergwerk cons. Inowraclaw in Inowraclaw.

A. & F. Rahm, S t e t t i n u. i n B e r l i n N. W.
 Nachfolger. S e t a b l i r t s e i t 1834. B N i e d e r l a g e
 Universitätsstrasse 3.

Englische, amerikanische und deutsche landwirthsch. Maschinen
 (nur Specialitäten) u. a. **Brown & Mays** berühmte Locomobilen mit Vorwärmer auf
 Siedetemperatur. **Kalder & Kalders** preisgekrönte Dampfdreschmaschinen als einfach und
 leistungsfähig berühmt. — **Barford's** billige Dampfpflüge. — **Hornsby's** unübertroffene
 Mähmaschinen u. s. w.

**Stiften-
 Hand- & Göpel-Dreschmaschinen**

fabriziren speziell
UMRATH & COMP. PRAG

landwirthsch. Maschinenfabrik und Eisengiesserei

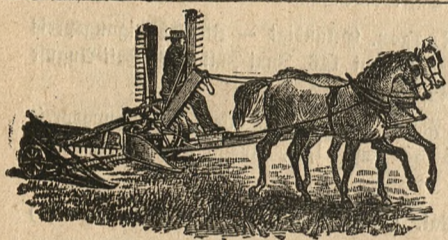
Wiederverkäufer erhalten Provision.

Jedermann, der sich an UMRATH & COMP. in PRAG brieflich wendet, erhält ein **Fabrik-Katalog**, worin alle Maschinen abgebildet
 und beschrieben, sowie **Zeugnisse** darüber beigezeichnet sind, **umsonst und franko** zugesandt.

Erste Wilstermarsch-Bullen-Auktion.

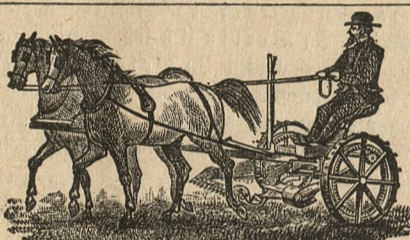
Montag, den 7. Juni früh 11 Uhr werden in **Wiltau** bei **Canth** 8 Stück reinblutige **Wilster-
 marsch-Bullen**, dabei ein schwarzbunter, meistbietend verkauft. Dieselben sind 1 bis 1 Jahr 7 Monat alt und von den
 besten, von mir selbst importirten Wilstermarschhühnen gezüchtet. Gleichzeitig wird ein rein weißer englischer Bulle mit zur
 Auktion gestellt. Bei vorheriger Anmeldung werden Wagen zur Abholung um 10 Uhr nach Bahnhof **Canth** gestellt.

Paul Schander.



Die bekannten echten
**Wood'schen Getreide
 Grasmähmaschinen**
 habe bereits auf Lager und offerire zu
 Fabrikpreisen.

**Simon Lewinsohn,
 Strzelno.**



Locomobilen u. Dampf-Dreschmaschinen

mit patent. Selbsteinlege-Apparat
 von

Clayton & Shuttleworth in Lincoln

erlaube ich mir hiermit angelegentlichst zu empfehlen und bitte um rechtzeitige Bestellungen. Ferner empfehle ich als
Spezialität meiner Fabrik

Göpel-Breitdreschmaschinen

mit Kleedreschapparat und Reinigungsmaschinen,

welche sich durch leichten Gang, große Leistungsfähigkeit und reinen Drusch auszeichnen. Leistung pro Tag 100—150
 Scheffel Wintergetreide oder 200—250 Scheffel Sommergetreide.

Orig. Buckeye Mähmaschinen

mit dem neuen Tafelrechen,

sowie alle anderen landw. Maschinen aus den renommirtesten Fabriken halte ich auf Lager.

J. Kemna, Breslau,

Eisengießerei und Maschinen-Fabrik.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet im Jahre 1853.

Vollst. begebenes Grundkapital Neun Millionen Mark,

Reserve-Kapital: 837,908 Mark 20 Pf.

Die Gesellschaft besteht seit 21 Jahren in ununterbrochener Thätigkeit; die Art ihrer Wirksamkeit ist daher bekannt
 Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse und Fensterscheiben zu vorausbestimmten festen Prämien; **Nach-
 zahlungen können nicht eintreten.**

Im Verhältnis der erfahrungsmäßig bestehenden Gefahr sind die Prämien billig normirt.
 Die Vertheilung des voraussichtlich erforderlichen Gesamtbedarfs an Prämien-Einnahmen nach Provinzen und
 Distrikten geschieht durch gerechte und der Billigkeit entsprechende Tarification (Prämien-Einschätzung) auf Grund
 von langjährigen, umfassenden und sorgfältig verzeichneten Erfahrungen.

Die Auszahlung der Entschädigungs-Summen erfolgt alsbald, nachdem dieselben festgestellt worden sind
 ebenfalls innerhalb eines Verlaufs von vier Wochen.

Der Unterzeichnete giebt auf Verlangen gern weitere Auskunft.

Posen, den 20. April 1875.

(H. 2421a.)

S. A. Krueger,

Friedrichstraße 27.

**„Providentia“ Agentur-Commis.-
 und Nachweis-Geschäft**

Breslau, Werder-Str. 5a, empfiehlt sich zur **Uebnahme** aller in
 diese Branche fallender Geschäfte, sowie zur Vermittelung von Stellen
 für Beamte d. Land- und Forstwirtschaft. Für die Herren Prinzipale.
Nachweis kostenfrei.

Hypotheken-Capitalien

unkündbar und sich **amortisirend**, sind in beliebiger Höhe unter
 sehr **günstigen** und **angenehmen** Bedingungen zur **ersten** event.
 auch zur **zweiten** Stelle auf **städtische** und **ländliche** Grund-
 stücke sofort in **baarem** **Gelde** zu begeben durch den General
 Agenten

Gustav Brand, in Graudenz.

Annoncen,

deren Bekanntwerden in landwirthschaftlichen Kreisen der
 Provinz Posen gewünscht wird, insbesondere über Kauf und
 Verkauf von Zuchtthieren, Düngemitteln, Maschinen, Saat-
 gut, Guts-Verkäufe und Verpachtungen, Stellen-Gesuche und
 Offerten und dgl. finden durch das

**Landwirthschaftliche Centralblatt
 für die Provinz Posen**

eine wirksame Verbreitung. Insertionsgebühren für die drei-
 spaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Inserate
 nehmen die Expedition von **W. Decker & Co.** und alle
 Annoncen-Bureau entgegen.

Als die **leichtesten, billigsten** und **dauerhafte-
 sten** Dächer empfehle die **Hiller'schen Mastic-
 Pappdächer**, da dieselben **niemals** Reparatur
 bedürftig werden und sich unter allen klimatischen Verhält-
 nissen bewähren. **Hunderte von Referenzen stehen
 zur Disposition.**

Alle durchregnende Theerdächer (also Papp-, Filz-,
 Leinwand- und Dorn'sche Asphalt-Mastix-Dächer) werden
sofort und **dauernd** **regendicht** durch **einmaligen**

Anstrich von **Hiller'schem Mastic** hergestellt.
 Reparaturen solcher, sowie jeder Art von **Dach- und
 Klempner-Arbeiten** werden speciell durch meine Leitung
 aufs **Dauerhafteste** und zu **soliden Preisen** aus-
 geführt.

R. Klambt,

Klempnermeister, Posen,

7. Sapiehaplatz 7.

Alleiniges Lager von **Hiller'schen Mastic**
 und **Mastic-Dachpappe.**

Gustav Drewitz,

Bautechniker

in

POSEN,

Berliner Strasse 22, vis à vis der Pauli-Kirche
 empfiehlt sich zur Anfertigung von Bau-Entwürfen, Zeichnungen
 und Kostenanschläge zu städtischen wie ländlichen Wohn-, Wirth-
 schaft- und anderen Gebäuden, zu Leitungen von Bauten und
 Revision ausgeführter Bauten, Taxen jeder Art und sonstiger
 bautechnischer Arbeiten.

Schmerzlose Zahnertractionen

verm. Nitro-oxygen- (Lachgas) künstl. Zähne, Plombiren
 in Gold und Compos.

Zahnarzt **C. Mallachow jun.**

Posen, Friedrichstr. No. 12.



400 Stück Mutterschafe,

noch durchaus zur Zucht tauglich, stehen zum Verkauf auf dem
Dom. Modrze bei Stenschewo.

Die Thiere können zu jeder Zeit vor der Schur besich-
 tigt und sofort nach der Schur abgenommen werden.

Empfohlen durch die
 Prüfungsstation für landw. Maschinen
 und Geräthe
 zu Halle a. S.

**Hornsby's neue Patent = Getreide-
 Mähmaschinen**

wegen ihrer geringen Zugkraft, guten Leistung, soliden Con-
 struction und einfachen Behandlung.

Zu beziehen durch

A. & F. Rahm Nachf.

Stettin.

Hornsby's Mähmaschinen

sind anerkannt seit vielen Jahren die besten, einfachsten und haltbarsten
 also billigsten Maschinen; nach richtigen Principien construirt.

Haar-Treibriemen,

doppelt so stark wie Leder, können in Rasse, Hitze und Säure laufen
 Referenzen in allen Provinzen des deutschen Reiches.

C. H. Benecke, Hamburg.

(H. 01563.)

„Ermäßigte Preisliste.“